

DREHSCHLEIBE HONGKONG – EINE KRITISCHE STADTRUNDFAHRT

Gewerkschaftliche und zivilgesellschaftliche Positionen zur 6. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) in Hongkong (13.-18.12.2005)

Fact sheet

GATS und Bildung

1. Bildung ist eine Dienstleistung im Sinne des GATS (General Agreement on Trade in Services)

Bildung ist einer der zwölf Sektoren, auf die sich das weltweite Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) der Welthandelsorganisation (WTO) bezieht. 1994, bei Abschluss des Vertrags, konnten die Unterzeichnerstaaten entscheiden, auf welche der Sektoren sie das Freihandelsabkommen anwenden wollen. Die Europäische Union hat für ihre Mitgliedsländer den freien Handel für alle Bildungssektoren von der Vorschule bis zur Erwachsenenbildung zugelassen. Im Prinzip. Noch behält sich die EU jedoch das Recht vor, den freien Marktzugang für private Anbieter einzuschränken, wenn es um öffentliche Aufgaben geht – wie zum Beispiel den Unterhalt von Schulen und Hochschulen. Die USA erwarten jedoch, dass diese Einschränkung künftig fallen gelassen wird. Sie selbst haben ihren Hochschulsektor übrigens nicht für ausländische Anbieter frei gegeben.

Den Markt für ausländische Anbieter zu öffnen, heißt konkret: Alle Anbieter müssen gleich behandelt werden, egal ob öffentlich oder privat, in- oder ausländisch. Die öffentliche Hand wird zu einem Anbieter neben anderen, privaten. Hätten wir einen deregulierten Markt, dann müssten Subventionen, zum Beispiel für die Träger von Kindergärten oder Schulen, an alle Anbieter gleichermaßen gezahlt werden, ob öffentlich oder privat, ob aus Frankreich oder Neuseeland.

Kann man denn von einem Bildungsmarkt sprechen? Schulen und Hochschulen sind doch weitgehend öffentlich? Nach der Interpretation

der Welthandelsorganisation (WTO) haben wir es mit einem Markt zu tun, sobald neben den öffentlichen auch andere Anbieter auftreten. Da im Bildungsbereich längst auch private Anbieter arbeiten, erwarten Marktliberalisierer, dass ein solch gemischter Markt im Sinne des GATS offen zu halten sei.

2. Ist Bildung ein öffentliches Gut oder eine Handelsware?

Zwei Billionen US-Dollar werden nach Angaben der OECD jährlich im Bildungssektor umgesetzt. Bisher geht davon nur ein Fünftel an private Anbieter der „education industry“. Das sind Schulen, Weiterbildungseinrichtungen und zunehmend private Hochschulen, die Fernlehrgänge im Internet anbieten. Hinzu kommt noch der neue, expandierende Markt für „testing services“, der weltweit einen Boom erlebt – für Schulen und Hochschulen, die diesen Firmen ihre Zulassungsverfahren übertragen.

Und der private Sektor wächst. In Deutschland ist die Zahl der Privathochschulen in den letzten zehn Jahren von 14 auf über 60 gestiegen. Deutsche Großkonzerne wie Siemens, DaimlerChrysler, Volkswagen, Lufthansa etc. haben ihre „corporate universities“ eingerichtet - Weiterbildungseinrichtungen, die ihre Bildungsangebote auf dem internationalen Markt einkaufen. Vor allem im Weiterbildungssektor tummeln sich private Anbieter.

Auch öffentliche Hochschulen und Schulen sollen sich „dem Wettbewerb stellen“. Das heißt: sich als Anbieter auf einem Markt verhalten. Ein wichtiger Schritt, um diesen Markt herzustellen, ist die Einführung von Studiengebühren. Die 500 Euro pro Semester, die nun in Bayern, Baden-

Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen verlangt werden, sind zwar bei weitem nicht kostendeckend. Doch die Hochschulbildung wird damit zu einer Ware, für die man zahlen muss. Sie wird nicht mehr als Bürgerrecht gesehen, für dessen Verwirklichung der Staat und die Gesellschaft sorgen. Armut und Bildungsarmut, Reichtum und Bildungschancen werden noch enger miteinander verkoppelt. Bildung wird zur Investition in die eigene Arbeitskraft – sie bekommt dadurch einen anderen Charakter. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft tritt dagegen für gleiche Bildungschancen für alle ein. Bildung darf nicht zur Ware werden.

3. International ist der Bildungshandel schon weit entwickelt

In Australien macht der Verkauf von Hochschulstudiengängen an Studierende aus Südostasien schon den drittgrößten Posten in der Handelsbilanz mit Dienstleistungen aus. Deutsche Hochschulen wollen auf diesem Markt mitspielen. Sie gründen Filialen in Südostasien. In Kairo gründeten deutsche Universitäten eine Privathochschule. Die Universitäten richten so genannte Colleges ein. Dort werden ausländische Studierende gegen Gebühren von bis zu 20.000 Euro betreut. Sie gründen privatwirtschaftlich organisierte Weiterbildungsinstitute, zum Beispiel die Business School der Universität Mannheim, die von gestandenen Managern 44.000 Euro Gebühren im Jahr verlangt. Da wird das Geschäft mit der Ausbildung schon lukrativ. Hochschulen sind also durchaus daran interessiert, den Markt für Bildungsdienstleistungen zu öffnen.

Viele Entwicklungsländer stehen vor einem Dilemma: Der Internationale Währungsfond und die Weltbank zwingen sie, ihre Staatshaushalte ständig weiter herunter zu schrauben. Die wenigen staatlichen Mittel, die ihnen für Bildung zur Verfügung stehen, müssen sie in die Elementarbildung für alle stecken. Für Hochschulbildung bleibt kaum etwas. Da sind private Anbieter durchaus willkommen, wie zum Beispiel die von der Weltbank gesponsorte „Virtual African University“. Doch damit fehlt den Entwicklungsländern die Möglichkeit, eigene öffentliche Universitäten aufzubauen, die für alle zugänglich sind. Und sie müssen sich auf dem Weltmarkt der „Humanressourcen“ einem Wettbewerb stellen, in dem sie hoffnungslos unterlegen sein werden.

4. Die Position der GEW

Wenn nur noch die Angebote eine Chance haben, die erstens billig sind und zweitens eine große Nachfrage finden, so wäre das das Aus für kleinere Fächer oder teure Studiengänge. Gleiches gilt für andere kulturelle Angebote, für ambitionierte Museen, Theater, Rundfunkprogramme und Musikproduktionen. Nur was Geld einbringt, kann noch aufgebaut oder erhalten werden. Die Freiheit der Wissenschaft und der Kultur wäre den Gesetzen des Marktes unterworfen. Wenn Bildung kein Recht und keine öffentliche Dienstleistung mehr ist, würde das die soziale Spaltung in unserem Lande vergrößern und ebenso international den Graben zwischen den „Haves“ und „Have-nots“ vertiefen. Die deutsche Bildungsgewerkschaft, die GEW, bekämpft deshalb den Versuch, das gesamte Bildungswesen unter dem Gesetz des Marktes zu organisieren.

Die GEW befürwortet den internationalen Austausch von Studierenden und WissenschaftlerInnen, von Ideen und Menschen. Die geeignete Plattform dafür kann aber nicht ein Handelsabkommen und eine Handelsorganisation sein. Viel besser eignen würde sich eine Organisation wie die UNESCO, die den Austausch unter kulturellen Aspekten sieht.

Bildung darf keine Handelsware werden. Deshalb kämpft die GEW zusammen mit den anderen Gewerkschaften in der Bildungsinternationale (BI) dagegen, dass Bildung dem Dienstleistungsabkommen GATS unterworfen wird. Von der Bundesregie-

rung und der Europäischen Union erwartet die GEW, dass sie im Rahmen des GATS keine weiteren Angebote zur Marktöffnung vorlegt. Bundesregierung und EU sollen auch keine Forderungen an andere Länder, insbesondere Entwicklungsländer stellen, ihre Bildungssysteme dem Markt zu öffnen. Statt dessen sollen die entwickelten Länder ihnen Hilfe und Unterstützung beim Aufbau eines öffentlichen Bildungswesens für alle zukommen lassen, damit das auf dem Weltgipfel 1999 beschlossene Millenniumsziel erreicht wird, allen Menschen der Welt eine umfassende Grundbildung zu ermöglichen.

In den Hochschulen unterstützt die GEW die Bewegung gegen die Studiengebühren. Sie lehnt diesen Versuch ab, aus Bildung eine Ware und aus Bildungseinrichtungen Dienstleistungsunternehmen zu machen.

Link zu den GEW-Seiten zu GATS:
www.gew.de/GATS_3.html

und zu den GATS-Seiten der Bildungsinternationale (EI/IE):
www.ei-ie.org/gats/en/index.htm

5. Aktuelle GATS-Runde, Bolkestein-Richtlinie

Die neue GATS-Runde hätte längst mit neuen Verpflichtungen zur Marktöffnung abgeschlossen sein sollen. Doch die Verhandlungen sind nicht so recht vom Fleck gekommen. Es gebe zu wenig Angebote, vor allem von den Entwicklungsländern, ihre Märkte weiter zu öffnen, heißt es. Die EU will nun wieder Fahrt in die GATS-Verhandlungen bringen. Handelskommissar Peter Mandelson will die Entwicklungsländer unter Druck setzen: Die erwarten in Hongkong von den Industriestaaten und besonders von der EU, dass sie ihren Protektionismus gegenüber der heimischen Agrarindustrie abbauen. Dafür erwartet die EU Gegenleistungen. Die Entwicklungsländer sollen ihre Dienstleistungsmärkte öffnen. Handelskommissar Mandelson verlangt: 93 der insgesamt 163 im GATS definierten Untergruppen von Dienstleistungen sollten geöffnet werden, und in mindestens acht von 16 als substantziell geltenden Bereichen erwartet die EU Zugeständnisse. Das seien Vergleichspunkte (Benchmarks), an denen man eine substantzielle Liberalisierung messen müsse. Zwar ist der Bildungsbereich hier nicht ausdrücklich erwähnt – für die EU-Länder ist er noch ein quantitativ un-

bedeutender Handelssektor, doch als Verhandlungsmasse taugt der Bildungsmarkt allemal.

Die aggressive Verhandlungsführung der EU zeigt, dass es um massive wirtschaftliche Interessen geht, die gegen den Widerstand vor allem der ärmeren Länder durchgesetzt werden sollen. Dieses Vorgehen trifft auf die entschiedene Ablehnung der GEW.

Auch innerhalb der Europäischen Union soll der Handel mit Dienstleistungen liberalisiert werden. Der ehemalige EU-Kommissar Frits Bolkestein hat den entsprechenden Richtlinienentwurf vorbereitet. Er sieht vor, dass Anbieter von Dienstleistungen auf der Grundlage der in ihrem Herkunftsland geltenden Richtlinien in anderen EU-Ländern tätig sein dürfen. Damit werden nationale Standards, etwa, was die Qualität und die Gewährleistungsansprüche betrifft, ebenso ausgehebelt wie soziale Rechte der Beschäftigten. Die Gewerkschaften lehnen das Herkunftslandprinzip ab, weil es einen Dumping-Wettlauf auf dem Rücken der Beschäftigten und zu Lasten der kleinen und mittleren Betriebe auslöst. Der Richtlinienentwurf darf so nicht in Kraft treten.

Nach dem gegenwärtigen Verhandlungstand fällt das Bildungswesen unter diese Bestimmungen der Richtlinie. Die Folgen sind noch nicht absehbar. Auf jeden Fall wird das Prinzip der öffentlichen Verantwortung für das Bildungswesen und dessen staatliche, demokratisch legitimierte Kontrolle unterhöhlt – eine Entwicklung, die die Bildungsgewerkschaft nicht hinnehmen kann. Es geht um die Qualität des Bildungswesens und um die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf gleiche Bildungschancen auf einem hohen Qualitätsniveau.

Deshalb beteiligt sich die GEW an öffentlichen Protesten gegen diese Bolkestein-Richtlinie. Sie tritt an Abgeordnete des EU-Parlaments heran, um ihnen die gewerkschaftliche Position zu vermitteln.

KONTAKT

Während der WTO-Ministerkonferenz erreichen Sie uns unter den Nummern:

- *Christel Faber* (GEW):
Tel.: +49-69-789 73 113
- *Christina Deckwirth* (WEED, in Hong Kong):
Tel.: +852-953 51 278